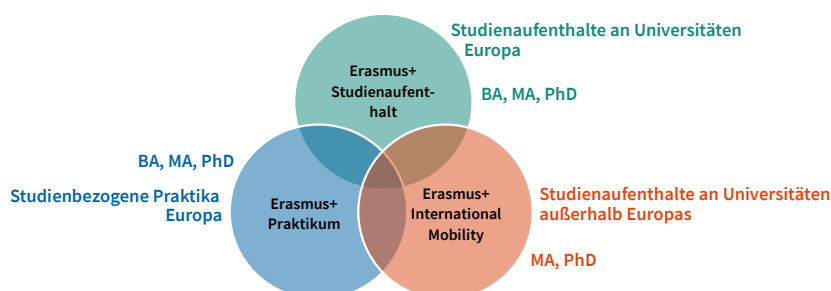


## Erasmus+ Praktikum

### Kurzinformationen für das Studienjahr 2018/19

#### Was ist Erasmus+?

Das Programm Erasmus+ ist das Aktionsprogramm der Europäischen Union für **Zusammenarbeit und Mobilität im Bildungsbereich**. Im Bereich Studierendenmobilität gibt es folgende Programmschienen:



In der neuen Erasmus+ Programmgeneration können **mehrmalige Praktika- oder Studienaufenthalte** über Erasmus+ im Ausland beantragt werden. Studierende können pro Studienzyklus im Ausmaß von **maximal zwölf Monaten** absolvieren (Diplomstudierende können maximal 24 Monate Erasmus-Förderung beantragen).

#### Was ist ein Erasmus+ Praktikum?

Im Rahmen des Aus- und Weiterbildungsprogramms Erasmus+ können ordentliche Studierende eine Förderung für ein **selbst organisiertes Praktikum im europäischen Ausland** beantragen. Hier sind anders als bei Erasmus+ Studienaufenthalten keine Abkommen notwendig. Wichtig ist, dass das Praktikum **studienrelevant (= sinnvolle Ergänzung zum Studium)** ist.

Eckdaten	
<b>Was?</b>	<b>Studienbezogene Praktika in Europa</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeit in Unternehmen, NGOs etc</li> <li>• Forschungspraktika an Universitäten, Forschungsinstituten etc.</li> <li>• Sprachassistenzen</li> </ul>
<b>Wer?</b>	BA, MA, PhD
<b>Wo?</b>	EU, Island, Lichtenstein, Norwegen, Türkei
<b>Wie lange?</b>	2-12 Monate
<b>Stipendium:</b>	€ 400,00 – 500,00/Monat Sonderzuschüsse für Studierende mit Kind und Studierende mit besonderen Bedürfnissen
<b>Anerkennung:</b>	Anerkennung als Studienleistung möglich, aber nicht notwendig
<b>Good to Know:</b>	Sprachnachweis erforderlich; Aufenthalte auch nach Studienabschluss möglich (Graduiertenpraktikum)
<b>Bewerbung:</b>	<b>Wo:</b> International Office (online)
	<b>Wann:</b> Spätestens 6 Wochen vor Beginn

## Wer kann teilnehmen?

- ordentliche **Studierende** der Universität Wien (Bachelor, Master, Diplom, PhD/Doktorat), bei Beginn des Praktikums mindestens
  - **BA/Diplom:** zwei Semester absolviert
  - **MA/PhD:** mindestens im 1. Semester (Antragstellung erst nach Zulassung möglich!)
- Die **Staatsbürgerschaft** hat keinerlei Einfluss auf die Förderungswürdigkeit
- TeilnehmerInnen von Universitätslehrgängen sind ausgeschlossen

### Beachten Sie außerdem:

- Das Studium an der Universität Wien darf noch nicht abgeschlossen sein oder während des Praktikums abgeschlossen werden (Ausnahme: Graduiertenpraktikum).
- Keine Beurlaubung vom Studium während eines Erasmus+ Praktikums
- Befreiung von den Studiengebühren, falls das Erasmus+ Praktikum mehr als 50% eines Semesters umfasst, Der ÖH-Beitrag muss aber in jedem Fall einbezahlt werden!

## Wo kann ein Erasmus+ Praktikum absolviert werden?

- in den **28 EU-Mitgliedsstaaten** (derzeit auch noch in Großbritannien), Island, der Türkei, Norwegen, Liechtenstein und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien
- Praktikumsaufenthalte in der **Schweiz** sind nicht möglich
- Die **Gastinstitution** darf
  - keine Einrichtung der EU (zB das Europäische Parlament) oder dezentrale den Organen der EU zuzurechnende Agentur sein
  - keine Einrichtung, die EU-Programme abwickelt, wie etwa die Nationalagenturen sein

## Was ist bei der Auswahl des Praktikums zu beachten?

Das Praktikum muss **studienrelevant (=sinnvolle Ergänzung zum Studium)** sein. **Eine Anerkennung in Form von ECTS ist keine Voraussetzung für den Erhalt des Erasmus+ Mobilitätzuschusses!**

- Entweder Anerkennung in Form von ECTS oder Eintragung ins Diploma Supplement
- Die Studienrelevanz wird von der **Studienprogrammleitung** bestätigt

### Beachten Sie außerdem:

- **Dauer:** mindestens volle zwei Monate (≠ 8 Wochen!!) bis maximal zwölf Monate. **Praktika unter zwei Monaten sind nicht möglich, hiervon gibt es keine Ausnahmen!**
- **Zeitraum:** Das Praktikum kann zu jedem beliebigen Zeitraum absolviert werden, die Antragstellung ist ganzjährig möglich.
- **Beschäftigungsmaß:** Vollzeitpraktikum (mind. 30 Stunden/Woche); bei Sprachassistent: volle Lehrverpflichtung (12-16 Stunden/Woche, siehe Lehramtspraktikum/Sprachassistent)

## Welche Art von Praktikum absolviere ich?

- **Freiwilliges Praktikum = Praktikum aus Eigeninitiative (nicht verpflichtend im Studienplan).**
  - in der Regel nicht als Studienleistung angerechnet und scheinen somit auch nicht im Sammelzeugnis auf
  - Eintrag ins Diploma Supplement (Zusatzdokument zum Abschlusszeugnis) erforderlich
  - Anrechnung von ECTS aber möglich
  - Details: Studienprogrammleitung
- **Pflichtpraktikum = verpflichtendes Praktikum laut Studienplan (zB Schulpraxis oder ähnliches)**
  - Anerkennung in Form von ECTS erforderlich (laut Studienplan, mind. 3 ECTS pro Praktikumsmonat)

→ als Studienleistung anerkannt und unter dem entsprechenden Studienplanpunkt im Sammelzeugnis angeführt.

- **Graduiertenpraktikum = Praktikum nach Studienabschluss**
  - Studienrelevanz trotzdem erforderlich
  - Keine Anerkennung, keine Eintragung ins Diploma Supplement
  - Während des Praktikums dürfen Sie an keiner Universität eingeschrieben sein (Achtung bei Zweitstudium!)
  - Antragstellung muss vor Erbringung der letzten Prüfungsleistung erfolgen, Antritt des Praktikums erst nach erfolgreichem Studienabschluss

## Sprachassistentz

Für das Erasmus+ Praktikum kommen auch Assistenzaufenthalte an Schulen im europäischen Ausland kommen in Frage. Sprachassistenten vermittelt zB **weltweit unterrichten**.

Das Praktikum ist als **volle Lehrverpflichtung durchzuführen** (Stundenzahl kann je nach Gastland variieren, in der Regel 12 bis 16 Wochenstunden). Das Lehramtspraktikum kann entweder als Pflichtpraktikum, freiwilliges Praktikum oder Graduiertenpraktikum absolviert werden. Die **Anerkennung** des Praktikums in Form von ECTS ist keine Voraussetzung für die Erasmus+-Förderung – jedoch muss die Studienrelevanz gegeben sein.

Beachten Sie: Eine Sprachassistentz, die an zwei (oder mehr als zwei) Schulen durchgeführt wird, entspricht aus Sicht der Nationalagentur nicht den Erasmus-Richtlinien und ist deshalb nicht förderwürdig. Ein Erasmus-Praktikum kann lt. Erasmus-Richtlinien der Europäischen Kommission nur **an einer einzigen aufnehmenden Institution** durchgeführt werden, die im Learning Agreement den gesamten Aufenthalt bestätigt.

Auf Grund der Antragsfristen kann es vorkommen, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht klar ist, an welcher Schule die Sprachassistentz ausgeführt wird. In so einem Sonderfall können diese Daten nachgeliefert werden (siehe nachstehende Details). **Trotzdem muss der Antrag aber fristgerecht gestellt werden (bei Graduiertenpraktika vor Erbringung der letzten Prüfungsleistung)!**

## Learning Agreement

Bei Sprachassistentzaufenthalten haben Sie oft zum Zeitpunkt der Antragstellung noch kein Learning Agreement. Sie können den Antrag dennoch stellen, müssen das Learning Agreement dann nachreichen. Sie erhalten in diesem Fall von uns eine Mitteilung, dass Ihr Antrag unvollständig ist mit einer Frist zur Nachreichung. Uns ist auch die Problematik bewusst, dass an vielen Schulen während der Sommerferien niemand erreichbar ist; wir gewähren daher ausreichend lange Fristen zur Nachreichung des Learning Agreements für TeilnehmerInnen am Sprachassistentzprogramm.

## Was mache ich, wenn ich noch nicht weiß, an welche Schule ich komme?

Da bei der Antragstellung in Mobility Online bereits eine Gastinstitution ausgewählt werden muss, müssen Sie einen Dummy-Datensatz verwenden. Dieser heißt zB **Gastschule Spanien**. Sollte es für das Land, in das Sie gehen, noch keinen solchen Datensatz geben, legen Sie ihn bitte in dieser Form an: „Gastschule *Land*“. Sobald die tatsächliche Gastinstitution bekannt ist, wird die Gastinstitution angepasst.

Bei der Antragstellung sind auch Name und Kontaktdaten von Ansprechpersonen an der Gastschule anzugeben. Wenn Sie diese zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht kennen, tragen Sie bitte NN ein und geben Sie eine Phantasiekontaktdaten ein.

## Sprachnachweis

Um den Erasmus+ Mobilitätzuschuss zu erhalten, müssen Sie über entsprechende **Kenntnisse der Arbeitssprache** Ihrer Gastinstitution verfügen und diese der Universität Wien zum Zeitpunkt der Antragstellung nachweisen. Bitte beachten Sie, dass **weder Ihre Staatsbürgerschaft noch Ihr Maturazeugnis ein Sprachnachweis für eine erlernte**

**Fremdsprache** sind. Ausnahmen sind Studierende, die ein **Maturazeugnis aus dem Zielland** oder einer **internationalen Schule in Österreich** (zB Lycée Français für Aufenthalte in Frankreich) haben. In diesen Fällen gilt Ihr Maturazeugnis als Sprachnachweis.

Als Sprachnachweise akzeptiert werden (maximal vier Jahre alt)

- **zertifizierte Sprachtests** (zB TOEFL, DELF, CELI etc)
- **Kurszeugnisse** zertifizierter Sprachschulen und Kulturinstitute mit Niveaubezeichnung (Minimum abgeschlossenes B1)
- **Sprachkompetenznachweis** des Sprachenzentrums der Universität Wien
- **Bestätigungen über bereits absolvierte Studienaufenthalte im Ausland** (Transcript of Records, aus dem hervorgeht, dass Sie Kurse in der Zielsprache absolviert haben).
- **Bestätigung über die Absolvierung von englischsprachigen Studiengängen** (der Studiengang muss komplett auf Englisch sein, einzelne Kurse sind nicht ausreichend).

#### **Ausnahmen:**

- Studierende der Philologien und der Translationswissenschaft benötigen keinen Sprachnachweis, wenn sie die Arbeitssprache studieren
- Arbeitssprache Deutsch: Deutschkenntnisse müssen nicht nachgewiesen werden

## Wie und wo bewerbe ich mich?

**Das International Office kann keine Praktikumsplätze vermitteln.** Sie können sich um ein Erasmus+ Praktikum bewerben, sobald Sie einen Praktikumsplatz im europäischen Ausland gefunden haben.

Die Bewerbung erfolgt online über **Mobility Online** (Login mit u:account UserID und Passwort). Bewerbungen sind laufend möglich. Den Link zu Mobility Online finden Sie auf der Programmseite Erasmus+ Praktikum des International Office.

**Bewerbungsfrist:** spätestens 6 Wochen vor Praktikumsbeginn

#### **Beachten Sie:**

- Für bereits begonnene Praktikumsaufenthalte kann kein Förderungsantrag gestellt werden.
- Bei Graduiertenpraktika muss die Antragstellung vor Abschluss des Studiums (= vor Erbringung der letzten Prüfungsleistung) erfolgen.

## Wen frage ich?

### **Studienprogrammleitung**

- Studienrelevanz des Praktikums (Learning Agreement!)
- Fragen zur Anerkennung

### **International Office**

- Allgemeine Fragen
- Prozedere nach der Nominierung
- Fragen zu Mobility Online

### **Österreichischer Austauschdienst/Stipendienstelle**

- Fragen rund ums Geld
- Fragen zu StudentsOnline

**Bitte beachten Sie, dass die hier angeführten Informationen nicht umfassend sind. Bitte lesen Sie in jedem Fall die ausführlichen Informationen, die auf unserer Website zur Verfügung stehen.**